

Änderungsantrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 16/1077**

Kinderehen verbieten und Kinderschutz stärken

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 16/1077 – wie folgt neu zu fassen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

die praktische Umsetzung von Artikel 9 des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen durch die Jugendämter in Baden-Württemberg darzustellen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten, ob seitens des Landes Handlungsbedarf besteht.“

08. 05. 2018

Andreas Schwarz, Filius
und Fraktion

Dr. Reinhart, Dr. Lasotta
und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag wird die Landesregierung ersucht, die bestehende Praxis zur Hilfe von von Kinderehen betroffenen Kindern und Jugendlichen darzustellen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/3857 zielt darauf ab, die Landesregierung zu ersuchen, zu diesem Handlungsfeld ein neues Konzept zu erarbeiten. Ein solches Konzept wäre notwendig, wenn Defizite bei der praktischen Umsetzung der Vorschrift erkennbar wären. Vor diesem Hintergrund sollte in einem ersten Schritt zunächst die derzeit bestehende Praxis in Baden-Württemberg näher beleuchtet werden. Auf der Basis der Ergebnisse der entsprechenden Erhebung wären zu gegebener Zeit weitere in Betracht kommende Schritte zu erörtern.

Eingegangen: 08.05.2018/Ausgegeben: 09.05.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.